

Stadt Vaihingen an der Enz

-

Europaweite Vergabe von
Planungs- und Bauleistungen für
den Neubau der Flüchtlings- und
Obdachlosenunterkunft
„Hauffstraße“

im Verhandlungsverfahren mit
Teilnahmewettbewerb nach VOB/A
EU

BEWERBERMEMORANDUM

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand des Verfahrens.....	3
1.1	Leistungszeitraum.....	3
2	Vergabestelle / Terminologie / Berater.....	4
2.1	Terminologie.....	4
2.2	Berater.....	4
3	Formale Angaben zum Verfahren.....	4
3.1	Art des Verfahrens.....	4
3.2	Teilnahmeberechtigung.....	5
3.3	Bewerbergemeinschaften.....	5
3.4	Eignung / Eignungsleihe / Unterauftragnehmer.....	5
3.5	Ablauf des Verfahrens.....	6
3.6	Angebotswertung.....	8
4	Formale Vorgaben zum Teilnahmewettbewerb (Phase 1).....	9
4.1	Form und Frist der Teilnahmeanträge.....	9
4.2	Eignungsnachweise und Bewerberauswahl.....	10
4.3	Weitere Nachweise und Erklärungen.....	13
4.4	Nachforderung von Unterlagen.....	14
5	Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens.....	14
5.1	Einverständnis der Bewerber.....	14
5.2	Fragen zum Verfahren.....	14
5.3	Änderung und Aufhebung des Verfahrens.....	15
5.4	Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren.....	15
5.5	Tariftreue und Mindestlohn.....	16
6	Vergabekammer.....	17
7	Anlagen.....	17

1 Gegenstand des Verfahrens

Die Stadt Vaihingen an der Enz beabsichtigt die Realisierung mehrerer Wohngebäude („Anschlussunterbringung“ für ca. 160 Personen) auf einem Grundstück, welche bis Ende 2024 erstellt werden sollen. Das Grundstück hat eine Größe von ca. 3.280 m². Um eine integrative Planung unter Einbindung von baulicher Industriekompetenz mit dem Ziel der frühzeitigen Kosten- und Terminalsicherheit und einer sehr zügigen Realisierung zu erlangen, möchte die Stadt Vaihingen an der Enz die Wohngebäude mit ca. 1.800 m² Wohnfläche als kombinierte Planungs- und Bauausschreibung gesamthaft an ein Team aus Objekt- und Fachplanern sowie einen Bauunternehmer vergeben. Grundlage für die Angebote ist eine funktionale Leistungsbeschreibung des Auftraggebers.

Die Inbetriebnahme der Gebäude muss bis spätestens Dezember 2024 erfolgen. Die Terminalsicherheit ist ein überragend wichtiges Anliegen der Stadt Vaihingen an der Enz bei der Realisierung des Projekts.

Über das Ausschreibungsverfahren soll unter den gegebenen Voraussetzungen die annehmbarste, d.h. die wirtschaftlich, technisch, funktional und gestalterisch beste Lösung zur schnellstmöglichen Umsetzung der Baumaßnahmen gefunden werden. Hierbei ist unbedingt zu beachten, dass die zulässige Bodenpressung von 180kN/m² nicht überschritten werden darf, da andernfalls mit größeren Setzungen zu rechnen ist. Aus wirtschaftlichen Gründen sollte die Errichtung in Leichtbauweise auf einer tragenden Bodenplatte erfolgen.

Für die Realisierung des Neubaus wird durch die Stadt Vaihingen an der Enz ein Maximalbudget in Höhe von EUR 6,8 Mio. brutto (für die KG 300-700 inkl. Baupreissteigerung und Unvorhergesehenes) zur Verfügung gestellt werden. Der Betrag sollte unterschritten werden und beinhaltet sämtliche Baunebenkosten der Objekt- und Fachplanung, sowie etwaige Baukostensteigerungen bis zur Gesamtfertigstellung der beschriebenen Leistung. Der Auftraggeber behält sich vor, das Vergabeverfahren aufzuheben, sollte sich im Verfahren abzeichnen, dass die Kostenobergrenze überschritten wird.

Weitere Erläuterungen hierzu einschließlich der beabsichtigten Verfahrensstruktur und Bewertungskriterien sind in diesem Bewerbermemorandum enthalten.

Nähere Informationen zum Auftragsgegenstand erhalten die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten Bewerber mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

1.1 Leistungszeitraum

Beabsichtigt ist folgender Leistungszeitraum:

Stadt Vaihingen an der Enz

Europaweite Vergabe von Planungs- und Bauleistungen den Neubau der Flüchtlings- und Obdachlosenunterkunft „Hauffstraße“

Bewerbermemorandum

Seite 4 von 17 Seiten

<u>Dezember 2023:</u>	Zuschlagserteilung
<u>Ende Januar / Anfang Februar 2024:</u>	Einreichung Bauantrag
<u>Mai 2024:</u>	Baubeginn
<u>spätestens Dezember 2024:</u>	Betriebsbereite Fertigstellung und Abnahme

2 Vergabestelle / Terminologie / Berater

Vergabestelle und Auftraggeber ist die Stadt Vaihingen an der Enz.

2.1 Terminologie

Die Stadt Vaihingen an der Enz wird in den Vergabeunterlagen gleichbedeutend auch als „Auftraggeber“ bzw. „AG“ oder „Vergabestelle“ bezeichnet. Die Bewerber/Bieter werden gleichbedeutend auch als „Auftragnehmer“ oder „AN“ bezeichnet. Auftraggeber und Auftragnehmer werden gemeinsam auch als „Vertragspartner“ bezeichnet.

2.2 Berater

Die Vergabestelle wird in diesem Verfahren begleitet durch:

Menold Bezler Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Herrn Rechtsanwalt Dr. Karsten Kayser
Frau Rechtsanwältin Janina Dinkelaker
Stresemannstraße 79
70191 Stuttgart

KVL Bauconsult Stuttgart GmbH
Herrn Oliver Greis
Frau Katharina Haas
Heusteigstraße 37
70180 Stuttgart

3 Formale Angaben zum Verfahren

3.1 Art des Verfahrens

Aufgrund des geschätzten Auftragswerts der zu vergebenden Leistungen erfolgt die Ausschreibung europaweit in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 3 b EU Abs. 3 Nr. 1 VOB/A.

Das Verfahren wurde dem Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU zur europaweiten Bekanntmachung übersandt und im Supplement des Amtsblatts der EU veröffentlicht. Die EU-Auftragsbekanntmachung ist auf der Homepage <http://ted.europa.eu> abrufbar.

3.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die die in der EU-Auftragsbekanntmachung geforderte Eignung aufweisen sowie Bewerbergemeinschaften, die die Eignungsanforderungen erfüllen.

Die gemeinsame Beteiligung mit weiteren Unternehmen ist als Bewerbergemeinschaft oder unter Einbindung von Nachunternehmen nach Maßgabe der Vorgaben dieses Bewerbermemorandums möglich.

Beteiligt sich ein Unternehmen mehrfach – sei es als Bewerber, Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder Unterauftragnehmer – an diesem Vergabeverfahren, so kann dies zum Verfahrensausschluss aller Bewerber/Bewerbergemeinschaften, bei denen das jeweilige Unternehmen beteiligt bzw. als Unterauftragnehmer vorgesehen ist, führen.

3.3 Bewerbergemeinschaften

Unternehmen können sich für die Teilnahme an diesem Verfahren zu Bewerbergemeinschaften zusammenschließen. Bewerbergemeinschaften stehen Einzelbewerbern gleich.

Eine nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften nach Ende der Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags ist nicht zulässig.

Bewerbergemeinschaften haben eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in welcher sie die Aufgabenteilung innerhalb der Bewerbergemeinschaft darstellen, einen bevollmächtigten Vertreter der Bewerbergemeinschaft benennen und erklären, dass alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Vergabeverfahren sowie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften.

3.4 Eignung / Eignungsleihe / Unterauftragnehmer

Die Eignung ist für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft gesondert nachzuweisen. Soweit in der EU-Auftragsbekanntmachung oder in den Teilnahmeformularen nichts Abweichendes geregelt wird, sind daher alle Eignungsnachweise von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft vorzulegen. Die geforderten Eignungsnachweise sind den Ziffern III.1.1 bis III.1.3 der EU-Auftragsbekanntmachung zu entnehmen.

Ist ein Unternehmen – sei es als Bewerber, Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder im Wege der Eignungsleihe – an mehreren Bewerbungen beteiligt, so kann dies zum Verfah-

rensausschluss aller Bewerber/Bewerbergemeinschaften, bei denen das jeweilige Unternehmen beteiligt bzw. im Wege der Eignungslleihe einbezogen ist, führen.

Ein Bewerber kann sich zum Nachweis seiner Eignung auf andere Unternehmen stützen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindungen (Eignungslleihe, vgl. § 6d EU VOB/A). In diesem Fall ist der Vergabestelle mit Einreichung des Teilnahmeantrags nachzuweisen, dass dem Bewerber die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen, indem beispielsweise die diesbezüglichen verpflichtenden Zusagen der Unternehmen vorgelegt werden.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung nach Ziffer III.1.1 bis III.1.3 der EU-Auftragsbekanntmachung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 6e EU Abs. 1 bis Abs. 4 VOB/A und § 6e EU Abs. 6 VOB/A vorzulegen. Werden die vorstehend dargestellten Eignungsanforderungen nicht erfüllt oder liegen Ausschlussgründe gemäß § 6e EU Abs. 1 bis 4 VOB/A vor, so ist das Unternehmen auf Anforderung der Vergabestelle innerhalb einer von dieser vorgegebenen Frist zu ersetzen. Liegen Ausschlussgründe nach § 6e EU Abs. 6 VOB/A vor, so kann die Vergabestelle verlangen, dass der Bewerber das Unternehmen ersetzt. Nicht eignungsrelevante Unterauftragnehmer sind mit dem Teilnahmeantrag noch nicht zu benennen.

3.5 Ablauf des Verfahrens

Das Verhandlungsverfahren wird in zwei Phasen durchgeführt:

Phase 1 – Teilnahmewettbewerb:

Interessierte Unternehmen sind in der derzeit stattfindenden Phase 1 zur Beteiligung am Teilnahmewettbewerb aufgefordert. Auf der Grundlage, der unter Ziffer 4.2 dargestellten Vorgehensweise werden unter allen grundsätzlich geeigneten Bewerbern im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs drei bis maximal fünf Unternehmen ausgewählt, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.

Phase 2 – Angebots- und Verhandlungsphase:

Die Vergabeunterlagen werden den zur Abgabe eines ersten Angebots aufgeforderten Teilnehmern zeitgleich zur Verfügung gestellt. Es ist geplant, die Bewerber **Ende Juli bzw. Anfang August 2023** zur Abgabe eines Angebots aufzufordern. Der geforderte Inhalt der Angebote ist in den Vergabeunterlagen dargestellt, die den im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten und zur Abgabe eines ersten Angebots aufgeforderten Bewerbern

Stadt Vaihingen an der Enz

Europaweite Vergabe von Planungs- und Bauleistungen den Neubau der Flüchtlings- und Obdachlosenunterkunft „Hauffstraße“

Bewerbermemorandum

Seite 7 von 17 Seiten

zugehen werden. Auf Grundlage dieser Unterlagen erarbeiten die Bieter ein erstes Angebot. Das erste Angebot muss bereits verbindlich sein.

Die Angebote werden auf Grundlage der Zuschlagskriterien, die den für das Verhandlungsverfahren ausgewählten Bewerbern mitgeteilt werden, bewertet. Auf dieser Grundlage wird ein Bieter ranking erstellt.

Die Vergabestelle behält sich vor, im Rahmen des an die erste Wertung anschließenden Verhandlungsverfahrens sukzessive weniger gut platzierte Bieter auszuschneiden, nur mit einzelnen anhand der Wertung besser platzierten Bietern in (weitere) Verhandlungen zu treten und Endverhandlungen nur mit einem Unternehmen zu führen. Die Vergabestelle behält sich vor, schon auf Grundlage des ersten Angebots oder ohne weitere Verhandlungen den Zuschlag zu erteilen.

Nach ggf. erfolgter Durchführung der Verhandlungen sowie Prüfung und Wertung der Angebote wird dem auf Grundlage der Zuschlagskriterien wirtschaftlichsten Angebot (= Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl) der Zuschlag erteilt.

Für die Durchführung des Vergabeverfahrens ist folgender **Zeitplan** vorgesehen:

<u>Ende Juli / Anfang August 2023</u>	Abschluss Teilnahmewettbewerb und Aufforderung zur Angebotsabgabe
<u>Mitte / Ende September 2023</u>	Ende der Frist zur Abgabe eines ersten Angebots
<u>Anfang Oktober 2023</u>	ggf. Verhandlungsgespräche
<u>Mitte Oktober 2023</u>	Aufforderung letztverbindliches Angebot
<u>Dezember 2023</u>	Abschluss des Verhandlungsverfahrens und Zuschlagserteilung

Alle vorgenannten Termine sind unverbindlich. Den zur Angebotsabgabe ausgewählten Bewerbern werden die genauen Termine mit Aufforderung zur Angebotsabgabe gesondert mitgeteilt.

3.6 Angebotswertung

Die Bewertung des ersten Angebots sowie der im weiteren Verlauf des Verhandlungsverfahrens abgeforderten Angebote und damit die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Bewertungsmatrices:

3.6.1. Erste Stufe:

Nach Eingang der ersten Angebote, wird die Vergabestelle die Angebote auf Grundlage der vorgegebenen Zuschlagskriterien bewerten und ein Bieter ranking erstellen.

Die Vergabestelle behält sich vor, im Rahmen des an die erste Wertung anschließenden Verhandlungsverfahrens das Bieterfeld auf Basis der veröffentlichten Bewertungsmatrix zu reduzieren und nur mit ausgewählten Bietern in (weitere) Verhandlungen zu treten.

Die Vergabestelle behält sich vor, ohne Verhandlungen auf Grundlage des Angebotsrankings den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot (= Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl) zu erteilen.

Nach ggf. erfolgter Durchführung der Verhandlungen sowie Prüfung und Wertung der Angebote wird dem auf Grundlage der Zuschlagskriterien wirtschaftlichsten Angebot der Zuschlag erteilt.

Bewertungsmatrix:

Kriterium	Maximal erreichbare Punkte
Kostenkennwert (in EUR pro Unterbringungsplatz): Pauschal festpreis / Anzahl unterzubringende Personen	650
Architektonische Gestaltung/Funktionalität	150
Bautechnische Qualität	150
Konzept zur termingetreuen Abwicklung	50
Gesamtsumme	1000

Die für die Angebotsphase ausgewählten Bieter erhalten nähere Informationen zu den vorstehenden Zuschlagskriterien und möglichen Unterkriterien. Die Vergabestelle behält sich eine geringfügige Modifikation der Zuschlagskriterien vor.

3.6.2 Zweite Stufe:

Die nach der Stufe 1 ausgewählten Angebote der Bieter sind Gegenstand weiterer Vergabeverhandlungen mit der Vergabestelle, sofern der Zuschlag nicht bereits auf Grundlage des Angebotsrankings erteilt wird.

Die Vergabestelle behält sich weiter vor, im Rahmen des weiteren Verhandlungsverfahrens, sukzessive weniger gut platzierte Bieter auf Grundlage einer Bewertung nach den Vorgaben der Bewertungsmatrix auszuschneiden und nur mit einzelnen Bietern in weitere Verhandlungen zu treten sowie Endverhandlungen nur mit dem/den Bestbieter(n) zu führen.

4 Formale Vorgaben zum Teilnahmewettbewerb (Phase 1)

4.1 Form und Frist der Teilnahmeanträge

Für die Abgabe des Teilnahmeantrags ist das in der Anlage beigefügte **Teilnahmeformular** auszufüllen.

Wichtiger Hinweis:

Der Teilnahmeantrag ist ausschließlich mithilfe elektronischer Mittel über das Online-Vergabeportal unter folgendem Link

<https://satellite.dtv.de/Satellite/protected/mandator/project/182137/documents>

bis spätestens

26. Juli 2023, 12.00 Uhr

im Dateiformat „**pdf.**“ zu übermitteln.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Teilnahmefrist die Übermittlung des Teilnahmeantrags zu testen.

Die Übermittlung des Teilnahmeantrags hat mithilfe elektronischer Mittel über das Online-Vergabeportal „*dtvp.de*“ zu erfolgen. Diese erfolgt über den Menüpunkt „*Teilnahmeanträge*“. Dort wird das kostenlose „*Bietertool*“ bereitgestellt, welches eine separate Installation erfordert.

Voraussetzung für die Nutzung des Bietertools ist eine entsprechende Java-Laufzeitumgebung (JRE), welche kostenfrei unter <http://www.java.com/> bezogen werden kann, sofern diese nicht bereits auf dem Rechner installiert ist. Je nach Betriebsumgebung sind für die Installation der Laufzeitumgebung bzw. des Bietertools u.U. administrative Rechte erforderlich.

Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Abgabe von Teilnahmeanträgen grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Informationen zur Nutzung des Portals sowie Antworten zu technischen Fragen, insbesondere zu Systemvoraussetzungen, finden Sie unter <https://support.cosinex.de/>.

Anderweitig auf elektronischem Wege übermittelte Teilnahmeanträge, wie z.B. per Telefax oder E-Mail, sowie schriftliche Teilnahmeanträge, sind nicht zugelassen.

4.2 Eignungsnachweise und Bewerberauswahl

Die Bewertung der Teilnahmeanträge und somit die Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines ersten Angebots aufgefordert werden, erfolgt in einem dreistufigen Verfahren.

Stufe 1 der Bewerberauswahl:

Zunächst wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen genügen. Unvollständige Teilnahmeanträge, die trotz ggf. erfolgter Nachforderung von Unterlagen weiterhin unvollständig bleiben, können nicht berücksichtigt werden.

Stufe 2 der Bewerberauswahl:

Anschließend wird beurteilt, ob der Bewerber nach den vorgelegten Angaben und Nachweisen grundsätzlich geeignet erscheint, die verfahrensgegenständlichen Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen.

Stufe 3 der Bewerberauswahl:

Schließlich wird – sofern mehr als drei bis fünf geeignete Bewerber sich am Verfahren beteiligt haben – anhand der Referenzen gem. Ziffer III.1.3 der EU-Auftragsbekanntmachung beurteilt, wer unter den als grundsätzlich geeignet eingestuften Bewerbern im Vergleich zu den Mitbewerbern besonders geeignet erscheint und daher am weiteren Verfahren beteiligt werden soll.

Folgende Mindestanforderungen sind nachzuweisen:

- (1) Eigenerklärung über das Vorliegen einer Referenz über die schlüsselfertige Errichtung eines Wohnungsbaus eines privaten oder öffentlichen Auftraggebers. Die Abnahme darf frühestens am 1. Januar 2018 erfolgt sein.
- (2) Eigenerklärung über das Vorliegen einer Referenz über Planungsleistungen der Objektplanung eines Wohnungsbaus eines privaten oder öffentlichen Auftraggebers in den Leistungsphasen 2 bis 5 nach HOAI Die Abnahme darf frühestens am 1. Januar 2018 erfolgt sein.

Die Vorlage von mehr als jeweils einer Referenz je Referenzkategorie (1) und (2) ist nicht erwünscht.

Dabei wird die Referenz „schlüsselfertige Bauleistungen“ wie folgt bewertet:

Kriterium „Zeitpunkt Inbetriebnahme“

Inbetriebnahme nach dem 01.01.2021	3 Punkte
Inbetriebnahme nach dem 01.01.2019 zum 31.12.2020	2 Punkte
Inbetriebnahme bis 31.12.2018	1 Punkt

Kriterium „Bauvolumen“

Über EUR 7 Mio. brutto Bauvolumen (KG 200 – 500 nach DIN 276)	3 Punkte
EUR 4 bis EUR 7 Mio. brutto Bauvolumen (KG 200 – 500 nach DIN 276)	2 Punkte
EUR 2,5 Mio. bis EUR 4 Mio. brutto (KG 200 – 500 nach DIN 276) Bauvolumen	1 Punkt

Stadt Vaihingen an der Enz

Europaweite Vergabe von Planungs- und Bauleistungen den Neubau der Flüchtlings- und Obdachlosenunterkunft „Hauffstraße“

Bewerbermemorandum

Seite 12 von 17 Seiten

Kriterium „Bauzeit“ (Schlüsselfertig ab Abschluss der Erdarbeiten bis zur Abnahme)

Realisierung in einer Bauzeit unter 4 Monaten	3 Punkte
Realisierung in einer Bauzeit unter 5 Monaten	2 Punkte
Realisierung in einer Bauzeit unter 7 Monaten	1 Punkt

Kriterium „Gebäudeart“

Wohnheim zur Unterbringung von geflüchteten oder obdachlosen Personen	3 Punkte
Wohnheime / Studentenwohnheime	2 Punkte
Wohnungsbau	1 Punkt

Kriterium „Bauweise“

Leichtbauweise (Bodenpressung maximal 180 kN/m ²)	5 Punkte
---	----------

Dabei wird die Referenz „Planungsleistungen“ wie folgt bewertet:

Kriterium „Zeitpunkt der Planungsleistungen“

Leistungserbringung nach dem 01.01.2021	3 Punkte
Leistungserbringung nach dem 01.01.2019 zum 31.12.2020	2 Punkte
Leistungserbringung bis 31.12.2018	1 Punkt

Stadt Vaihingen an der Enz

Europaweite Vergabe von Planungs- und Bauleistungen den Neubau der Flüchtlings- und Obdachlosenunterkunft „Hauffstraße“

Bewerbermemorandum

Seite 13 von 17 Seiten

Kriterium „Anrechenbare Herstellkosten“

Über EUR 7 Mio. brutto (KG 200 – 500 nach DIN 276)	3 Punkte
EUR 4 bis EUR 7 Mio. brutto (KG 200 – 500 nach DIN 276)	2 Punkte
EUR 2,5 Mio. bis EUR 4 Mio. brutto (KG 200 – 500 nach DIN 276) Bauvolumen	1 Punkt

Kriterium „Gebäudeart“

Wohnheim zur Unterbringung von geflüchteten oder obdachlosen Personen	3 Punkte
Wohnheime / Studentenwohnheime	2 Punkte
Wohnungsbau	1 Punkt

Für den Fall, dass nach der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise durch Punktegleichstand die vorgesehene Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bieter überschritten wird, führen jüngere Referenzen (späterer Zeitpunkt der Abnahme) zur Bevorzugung eines Bewerbers. Bei gleichen Abnahmezeitpunkten entscheidet ggf. das Los.

4.3 Weitere Nachweise und Erklärungen

Bewerbergemeinschaften haben zudem eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der

- die Aufgabenteilung innerhalb der Bewerbergemeinschaft plausibel dargestellt ist,
- der für die Durchführung des Verfahrens bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- erklärt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter die Bewerbergemeinschaft gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt,
- erklärt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen, und

- erklärt wird, dass alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Vergabeverfahren sowie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften.

4.4 Nachforderung von Unterlagen

Die Vergabestelle behält sich vor, von den Bewerbern die Nachreichung, Vervollständigung und/oder Korrektur von Unterlagen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen zu verlangen. Werden Unterlagen nicht fristgemäß nachgereicht, vervollständigt oder korrigiert, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

5 Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens

5.1 Einverständnis der Bewerber

Jeder am Verfahren beteiligte Bewerber erklärt sich durch seine Beteiligung und Mitwirkung mit den vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf des Verfahrens vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs sowie des ggf. anschließenden Vergabeverfahrens einschließlich der Veröffentlichung aller Ergebnisse dürfen nur durch die Vergabestelle und ihre Bevollmächtigten abgegeben werden.

Jeder Bewerber willigt durch seine Beteiligung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Verfahren in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Vertreter, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht.

Jeder Bewerber hat mit Übersendung von Unterlagen im Teilnahmewettbewerb bzw. in den nachfolgenden Vergabeverhandlungen diejenigen Unterlagen deutlich kenntlich zu machen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten und in welche nach Auffassung des Bewerbers daher im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens die Akteneinsicht durch Dritte zu versagen ist.

5.2 Fragen zum Verfahren

Interessenten haben die Möglichkeit, auf den Teilnahmewettbewerb bezogene Rückfragen zu diesem Vergabeverfahren unter dem Betreff „**Stadt Vaihingen - Hauffstraße**“ per E-Mail bis zum **17. Juli 2023, 12.00 Uhr** (Eingang) an

Vaihingen_Hauffstrasse@menoldbezler.de

oder mittels Vergabepattform

<https://satellite.dtv.de/Satellite/protected/mandator/project/182137/documents>

zu stellen.

Bitte beachten Sie:

Antworten zu rechtzeitig eingehenden Bewerberfragen sowie aktualisierte oder weitere Unterlagen, welche sämtliche Interessenten und Bewerber im Verfahren betreffen, werden unter vorstehend genanntem Link zur Verfügung gestellt.

Bewerber müssen sicherstellen, dass sie regelmäßig und insbesondere unmittelbar vor Abgabe ihres Teilnahmeantrags prüfen, ob seitens der Vergabestelle zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, welche für die Abgabe des Teilnahmeantrags zu beachten sind.

Verbindlicher Bestandteil der Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb werden die unter vorstehendem Link veröffentlichten Antworten und Informationen. Mündliche Auskünfte und Erklärungen haben keine Gültigkeit.

5.3 Änderung und Aufhebung des Verfahrens, Vergabevorbehalt

Die Vergabestelle behält sich vor, den Teilnahmewettbewerb zu jedem Zeitpunkt zu modifizieren oder durch einfache Mitteilung zu beenden, insbesondere dann, wenn nicht genügend qualifizierte Bewerbungen eingehen. Im Falle der Beendigung des Verfahrens während des Teilnahmewettbewerbs sind Ansprüche gegen die Vergabestelle ausgeschlossen.

Bewerber, die ihre Bewerbungsunterlagen im Verlauf des Verfahrens ganz oder teilweise publizieren oder Dritten ohne Einverständnis der Vergabestelle aushändigen, können vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Für die Realisierung des Neubaus wird durch die Stadt Vaihingen an der Enz ein Maximalbudget in Höhe von EUR 6,8 Mio. brutto (für die KG 300-700 inkl. Baupreissteigerung und Unvorhergesehenes) zur Verfügung gestellt werden. Der Betrag sollte unterschritten werden und beinhaltet sämtliche Baunebenkosten der Objekt- und Fachplanung, sowie etwaige Baukostensteigerungen bis zur Gesamtfertigstellung der beschriebenen Leistung. Der Auftraggeber behält sich vor, das Vergabeverfahren aufzuheben, sollte sich im Verfahren abzeichnen, dass die Kostenobergrenze überschritten wird.

5.4 Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren

Für das Bearbeiten und Erstellen der Teilnahmeanträge wird den Bewerbern keine Entschädigung gewährt. Die eingereichten Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Vergabestelle.

Stadt Vaihingen an der Enz

Europaweite Vergabe von Planungs- und Bauleistungen den Neubau der Flüchtlings- und Obdachlosenunterkunft „Hauffstraße“

Bewerbermemorandum

Seite 16 von 17 Seiten

Für das Bearbeiten und Erstellen des Angebots wird den Bietern eine pauschalierte Entschädigung gewährt. Die Bieter, die ein den Anforderungen des Vergabeverfahrens entsprechendes erstes Angebot abgegeben haben, erhalten eine pauschalierte Kostenerstattung in folgender Höhe:

Dem Bieter, der den Zuschlag erhält, wird keine Kostenerstattung gewährt.

Im Übrigen:

- Bieter, die ein wertbares erstes Angebot abgegeben haben:
jeweils EUR 10.000,00 netto.
- Bieter, die ein wertbares weiteres Angebot abgegeben haben:
jeweils EUR 3.000,00 netto.

Die Teilnahme an etwaigen Verhandlungsgesprächen wird nicht gesondert vergütet. Einzelheiten erhalten die Bieter in den Angebotsunterlagen.

Die Rechnung hierzu, bitten wir direkt an die Vergabestelle zu richten:

Stadt Vaihingen an der Enz
Frau Christine Seyfried
Friedrich-Kraut-Straße 40
71665 Vaihingen an der Enz

5.5 Tariftreue und Mindestlohn

Am 1. Juli 2013 ist das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) in Kraft getreten. Danach dürfen öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Auftragswert von EUR 20.000,00 (netto) nur an Unternehmen vergeben werden, die sich in Phase 2 des Verfahrens bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, die Tariftreuepflichten nach § 3 LTMG zu erfüllen und die Zahlung des Mindestentgelts nach § 4 LTMG zu gewährleisten.

Bei der Angebotsabgabe ist eine schriftliche Verpflichtungserklärung des Bieters gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 (Tariftreueerklärung) sowohl für den Bieter als auch für die Nachunternehmer und Verleihunternehmern, die der Bieter bei der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen einbinden möchte, abzugeben.

Stadt Vaihingen an der Enz

Europaweite Vergabe von Planungs- und Bauleistungen den Neubau der Flüchtlings- und Obdachlosenunterkunft „Hauffstraße“

Bewerbermemorandum

Seite 17 von 17 Seiten

6 Vergabekammer

Für Nachprüfungsverfahren zuständige Stelle:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Durlacher Allee 100
76137 Karlsruhe
Telefax: +49 721 926-3985

7 Anlage

- Teilnahmeformular
- Erklärung DSGVO